Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1578

22. 12. 87

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1466 —

Übergriffe von Neonazis gegenüber Homosexuellen in Braunschweig

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat mit Schreiben vom 18. Dezember 1987 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Am 11. November 1987 wurde in Braunschweig von einer braunschweigischen Hochschulgruppe eine Flugschrift „Klopfer" zum Thema „Schwule und Lesben" verteilt. Darin äußert sie sich abwertend über homosexuelle Männer und Frauen. In dem Flugblatt werden Schwule für die Ausbreitung der Immunschwächekrankheit AIDS verantwortlich gemacht. Dazu heißt es in dem Flugblatt u. a.: „Diese Mitverantwortung für alles, was schon geschehen ist und in Zukunft unvermeidbar noch an Leid für unzählige Menschen kommen wird, haftet den Schwulen als zusätzlicher Makel an, den sie nicht abschütteln können." Daher wird eine „stärkere Gangart" gegen Schwule nahegelegt.

Am 17. November 1987 wird von etwa 20 militanten „Skinheads" die Scheibe eines Schwulenlokals eingeworfen, die Gäste werden von dieser Gruppe bedroht. Am selben Tag erhielt ein Mitglied der „Homosexuellen Unigruppe Braunschweig" auf dem Universitätsgelände eine Morddrohung. Dem Vernehmen nach wird von Braunschweiger Schwulen das Klima, das in diesen Aktionen zum Ausdruck kommt, als Pogromstimmung beschrieben.

Im Braunschweiger Museumspark kam es in jüngster Zeit mindestens zweimal zu Überfällen von „Skinheads" auf Schwule.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis von ähnlichen Vorfällen (siehe Frage 8)?

Der Bundesregierung sind keine Vorfälle bekannt, die den geschilderten Vorgängen vergleichbar sind.

2. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß Äußerungen, die Homosexualität und AIDS in diskriminierender Art und Weise in Verbindung bringen bzw. gleichsetzen (wie auch unlängst von einem Mitarbeiter der Deutschen Postreklame GmbH – Drucksache 11/1024), keine Einzelfälle mehr sind?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß solche Äußerungen bedauerliche Einzelfälle sind.

3. Wenn nicht, welches Ausmaß müßten solche Vorfälle annehmen, damit die Bundesregierung darin ein Problem erkennen würde?

Die Bundesregierung hält Diskriminierungen – unabhängig von der Anzahl konkreter Vorfälle – grundsätzlich für ein Problem.

4. Was gedenkt die Bundesregierung gegen die Verbreitung der Behauptung, Schwule und Lesben seien verantwortlich für die Entstehung oder Ausbreitung der Immunschwächekrankheit AIDS, zu tun?

Die Bundesregierung hat eine breitangelegte AIDS-Aufklärungskampagne begonnen, deren Ziel es ist, einen hohen Informationsstand in der Bevölkerung und in den Hauptbetroffenengruppen über Ansteckungswege, Schutzmöglichkeiten und die Ungefährlichkeit von sozialen Kontakten mit Infizierten und Kranken sicherzustellen.

5. Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, um Übergriffen gegen Schwule und Lesben, wie sie in Braunschweig stattgefunden haben, entgegenzutreten?

Straftaten sind entsprechend den bestehenden gesetzlichen Regelungen zu verfolgen. Für die Bundesregierung besteht insoweit kein Handlungsbedarf.

6. Welche Maßnahmen will sie ergreifen, damit Hetze gegen Homosexuelle im Zusammenhang mit AIDS, insbesondere durch neofaschistische Gruppen und ihrem Umfeld, nicht weiter Platz greift?

7. Welche konkreten Maßnahmen will sie ergreifen oder schlägt sie gegebenenfalls den Länderregierungen vor, um Schwule und Lesben vor Anschlägen zu schützen?

Mit der bereits in der Antwort zu Frage 4 genannten breitangelegten AIDS-Aufklärungskampagne wird ein öffentliches Klima unterstützt, das von Solidarität mit Betroffenen bzw. Hauptbetroffenengruppen geprägt ist. Hierzu tragen auch verschiedene von der Bundesregierung geförderte Modellprogramme bei, die schwerpunktmäßig Aufklärung und Beratung zum Gegenstand haben.

Die bestehenden gesetzlichen Regelungen dienen der Abschreckung vor Straftaten und sind nach Ansicht der Bundesregierung ausreichend, um Straftaten zu ahnden.

Die Entwicklung rechtsextremistischer Gruppierungen wird sehr sorgfältig von der Bundesregierung beobachtet. Die Bundesregierung wird – sofern die Voraussetzungen vorliegen – nicht zögern, exekutive Maßnahmen gegen diese Gruppierungen vorzunehmen. Die Bundesregierung setzt jedoch gegenüber den Gegnern der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in erster Linie auf die Überzeugungskraft der geistig-politischen Auseinandersetzung.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung diese Flugblattaktion einer braunschweigischen Hochschulgruppe und die Ausschreitungen von „Skinheads" gegenüber Schwulen in Braunschweig?

Die Bundesregierung lehnt entwürdigende Darstellungen und gewalttätige Ausschreitungen mit Entschiedenheit ab.

9. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der „Studentenschaft der Technischen Universität Braunschweig", daß die in der Begründung aus dem Flugblatt „DER Klopfer Woche" zitierten Aussagen geeignet gewesen sind oder sein können, solche Aktionen der Neonazi-Szene hervorzurufen bzw. zu provozieren (Pressemitteilung der Studentenschaft der TU Braunschweig vom 19. November 1987)?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Teile der Neonazis eine Kampagne gegen Homosexualität durch Agitationen und Aktionen führen.

10. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß in dem Flugblatt „DER Klopfer Woche" vom 11. November 1987 Homosexualität mit AIDS identifiziert wird bzw. Schwule für AIDS und das damit verbundene Leid verantwortlich gemacht werden (vgl. Flugblattzitat s. Begründung), und steht dies nicht im Widerspruch zu ihrer Antwort zu Frage 1 in der Drucksache 11/1272?

Die in Frage 1 der Bundestags-Drucksache 11/1272 aufgestellte Behauptung einer zunehmenden Identifizierung von Homosexuellen und AIDS kann die Bundesregierung weiterhin nicht bestätigen.

11. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, „Homosexualität als Makel" („DER Klopfer Woche" vom 17. November 1987) zu werten?

Nein.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den neuen bayerischen AIDS-Kino-Spot, bei dem „mit Silberkettchen bewehrte Homosexuelle, die zu bedrohlicher Musik vor einer antiken Gipsfigur schmusen, quasi amtlich mit den Lettern ‚Vorsicht AIDS' im wahrsten Sinn des Wortes abgestempelt" („Vorsicht, schwul; AIDS-Aufklärung à la Bayern", DIE ZEIT vom 20. November 1987) werden?

Die Bundesregierung hält die AIDS-Aufklärung der Bevölkerung für eine der wichtigsten Maßnahmen zum Schutz der Gesunden vor Infektionen. Die Vermittlung von Kenntnissen über die Infektionswege ist hierbei entscheidend.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333